

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1862

7.3.1862 (No. 56)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 7. März.

N. 56.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 3 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1862.

Alle Postexpeditionen nehmen Bestellungen an auf den Monat März der Karlsruher Zeitung.

Telegramme.

Berlin, 6. März. Das Herrenhaus hat das Ministerverantwortlichkeits-Gesetz angenommen. Der Kriegsminister hat in der gestrigen Sitzung der Militärkommission Namens des Staatsministeriums erklärt, die Regierung sei fest entschlossen, an der dreijährigen Dienstzeit nichts zu ändern.

Neu-York, 16. Febr. Die hiesigen Blätter sprechen die Absicht aus, daß man in Folge der neuerdings erlangenen Siege Kentucky und Tennessee als faktisch wieder in die Union eingetreten betrachten dürfe. Außerdem sprechen sie von einem in der Politik des Südens eingetretenen Umschwung. Die Regierung des Südens hat europäischen Schiffen, welche den Blockadebruch riskieren wollen, die Erlaubnis zur Ausfuhr von Baumwolle aus Neu-Orleans erteilt.

Neu-York, 18. Febr. Den gestern mitgetheilten telegraphischen Nachrichten über die Einnahme des Forts Donelson durch die nordstaatlichen Truppen ist noch folgendes beizufügen: General Floyd ist mit 5000 Mann während der Nacht entkommen. Das Fort Donelson wurde auf der Wasserseite von 6 Kanonenbooten angegriffen. Die Landtruppen hatten sich der Redoubten bemächtigt, welche Donelson beherrschten. Die Nordstaatlichen haben ungefähr 3- bis 400 Tode und 600 Verwundete. Die genaue Zahl der Kampfunfähigen auf der Gegenseite ist nicht bekannt; ihr Verlust war sehr bedeutend. General Grant, der nordstaatliche Befehlshaber, ist befördert worden. Dieser Sieg hat im Norden eine große Freude verursacht. Zur Feier desselben werden überall Monstreerings vorbereitet. Der nordstaatliche Kommandant ist mit zwei Kanonenbooten von Donelson den Cumberland hinaufgefahren, um Clarksville in Tennessee zu nehmen. Man macht sich auf Widerstand gefaßt und glaubt, daß die Streitkräfte des Südens sich am Cumberland konzentriren. Die nordstaatlichen Generale Nelson und Mitchell rücken über Franklin gegen Nashville vor.

* Zur Kurhessischen Angelegenheit.

Während mittelstaatliche Regierungsorgane und verwandte Blätter bereits unter dem 3. d. M. den Abschluß einer Vereinbarung zwischen Preußen und Kurhessen in der kurhessischen Sache ankündigten, versicherten sonst wohlunterrichtete Berliner Blätter und Korrespondenzen, daß davon bis jetzt in Berlin Nichts bekannt sei. Auch vom 4. lesen wir da und dort noch Aehnliches. Und sie hatten wohl ganz Recht, denn der Abschluß ist erst am 4. d. erfolgt, und was früher von Wien aus gemeldet worden war, stellt sich als antizipiert heraus, obgleich bereits unterm 2. die Verständigung dort als gesichert angesehen worden sein mag.

Wir schließen Dies aus einer Mittheilung der „Wiener Korrespondenz“ vom 5. d., die ganz den Stempel einer offiziellen Verlautbarung an sich trägt, und einiges Nähere über den Gang der Verhandlungen, sowie über den Inhalt der Vereinbarung angibt. Die genannte Lithographie schreibt:

* K. G. Felne.

(Fortsetzung aus Nr. 55.)

„Sie kennen die Sache, um die es sich hier handelt, Herr Doktor?“

„Nicht ganz; doch möchte ich aus dem Ton des Briefes Ihrer Frau Mutter ersehen, daß sie keinen Aufschub leidet — das heißt, keinen unbedingten Aufschub —, indessen kann der ältere Herr Doktor Stephen Sie erst morgen sehen; sein Herr Sohn hier, als diesmal seines Vaters ärztlicher Rathgeber, verbietet es.“

„Selbst nicht in diesem Fall?“

„Nein, Herr Blackwood, selbst nicht in diesem Fall,“ sagte der Doktor; „Sie sollen ihn aber morgen so früh als möglich sprechen; wenn Sie inzwischen nichts Besseres zu thun haben, so können Sie mich begleiten. Ich habe meinen Wagen hier; ich habe nur zwei Besuche zu machen, und gehe dann in das Bethlehems-Hospital — ich habe da einen Kranken zu besuchen — und dann nach Haus, wo sie bei uns schlafen und übernachtet werden können, um morgen gleich meinen Vater zu sehen. Ist Ihnen das recht?“

„Ich falle doch nicht lässig?“

„Durchaus nicht — es möchte Sie interessieren, die Anstalt zu sehen.“

„Gut denn, gehen wir.“

Der Lieutenant fand in seinem Gesäß einen eben so heitern als verständigen Mann, und aus seinen Schilderungen, die er ihm auf ihrem Wege nach dem Hospital gab, seine Neugier auf's Lebhafteste angeregt. Sie folgten der Alstadt zu, und kamen, in eine der Straßen im Finstern-Biertel einbiegend, bald an einen großen, massiv aussehenden Backstein-Bau mit vergitterten Fenstern und verziert mit zwei grünelichen Gesallen — einer Arbeit des Bildhauers Gibber, des Vaters des bekannten Lustspieldichters — grünelicht, eben wegen ihrer Wahrheit, Darstellungen der Lohsucht und der Melancholie.

„Oesterreich und Preußen werden beantragen, den Kurfürsten von Hessen zur Einberufung einer Kammer aufzufordern, — nicht auf Grund der obstruirten Verfassung, — um mit dieser Kammer die Revision der Verfassung von 1831 vorzunehmen, um aus letzterer jene Bestimmungen zu beseitigen, welche entweder bundeswidrig sind oder die Rechte der hessischen Ständeherrn beeinträchtigen.“

Sowohl über die vorausgegangenen Verhandlungen bekannt geworden ist, waren beide Regierungen von Anfang an darüber einig, die Beseitigung der Verfassung von 1860 und die Wiederherstellung der 1831er zu verlangen; Preußen glaubte aber, die Wahlordnung von 1849, welche ebenfalls rechtskräftig zu Stande gekommen und einseitig aufgehoben worden, in dies Verlangen miteinbeziehen zu müssen, während Oesterreich erklärte, durch ein solches Verlangen mit der eigenen Gesetzgebung in Kollision zu gerathen, auch daran erinnerte, daß die preussische Fortschrittspartei durch diesen Präcedenzfall sich ohne Zweifel berechtigt finden werde, von der eigenen Regierung die entsprechende Maßregel, nämlich die Wiederherstellung des Wahlgesetzes von 1848, zu fordern (!). Indem dann Preußen das ausdrückliche Verlangen, Oesterreich den ausdrücklichen Protest fallen ließ, kam man überein, wohl als Konzession für die hessischen Stände, den Ausschluß des 1860er Wahlgesetzes anzunehmen, die Entscheidung zwischen den beiden andern Wahlgesetzen aber der hessischen Regierung anheimzustellen.

Die ersten Vorschläge Oesterreichs gingen ferner dahin, daß der Landtag ausdrücklich zur Beratung eines neuen Wahlgesetzes berufen und die Einführung des Zweikammersystems zur Bedingung gemacht werden sollte, — und zwar wurde für letzteres außer allgemeinen politischen Erwägungen, welche das Einkammersystem in allen einigermassen bedeutenden Staatsorganismen unstatthaft erscheinen lassen, der Umstand geltend gemacht, daß den deutschen Ständeherrn die Mitgleichheit eines besonderen konstitutionellen Körpers gewährleistet werden. Den ersten Punkt gab Oesterreich auf; bezüglich des zweiten kam Preußen mit der oben angeordneten Formulierung entgegen, welche im Grunde nur eine Umschreibung der von Oesterreich gewünschten Bedingung ist. — Hiesiger Seite war das Eingehen auf die — früheren — hessischen Vorschläge verheißen worden, vorausgesetzt, daß Oesterreich nicht nach der Hand in seinen Forderungen weiter ginge. Dies ist nun allerdings geschehen, doch hat der Kurfürst früher und zu wiederholten Malen seine Bereitwilligkeit erklärt, dem Verlangen des Bundes sich zu fügen. Ein Ministerwechsel dürfte die nächste Folge sein. Andererseits hören wir, die Formulierung des gemeinlich in Antragsform bereits vorgelegten der oesterreichischen Regierung durch Hrn. v. Werber vorgelegt, von derselben gestern angenommen worden, und vermutlich schon an die Bundesstags-Gesandten abgegangen.

Deutschland.

Karlsruhe, 6. Febr. Neunte Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Montag den 10. März, Morgens 10 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Diskussion des Kommissionsberichts über den Gesetzentwurf, die Aufhebung des Lehensverbandes betreffend. (Berichterstatter Legationsrath Febr. v. Lärcheim.) 3) Diskussion des Berichts der

Budgetkommission über die Rechnungsnachweisungen I. der Hofverwaltung, II. der Eisenbahn-Betriebsverwaltung, und III. des Antheils Badens an dem Reinertrag der Main-Neckar-Eisenbahn für die Jahre 1858 und 1859. (Caner.)

Karlsruhe, 6. März. Sie haben seiner Zeit über den Brisinger Brakteatenfund Mittheilungen gemacht, die ich heute, nachdem derselbe an den großh. Konsektor der Alterthümer hieher eingeliefert und von diesem gründlich untersucht worden ist, vervollständigen, beziehungsweise berichtigen muß. Das Studium des ganzen Fundes hat mit Sicherheit dargethan, daß diese Brakteaten nicht aus dem 9. oder 10. Jahrhundert stammen, wie anfänglich geglaubt wurde, sondern erst aus dem Ende des 14. Jahrhunderts, wo verschiedene Städte der Schweiz, des linken und rechten Ufers des Oberrheins unter sich und mit Fürsten, Grafen und Herren Münzkonventionen abschlossen, und die hier vorliegenden Brakteaten weisen als ihren Stammort theilweise die Städte Freiburg i. B., Zürich, Zug, Schaffhausen u. nach. Ueberdies haben auch die Münzen nicht mehr ihre ursprüngliche größere Form, sondern sind schon unter die sog. Halbbrakteaten zu rechnen. Aus diesem Grunde verliert der Fund wesentlich an Wichtigkeit für die Geschichte dieses Zweiges des Münzwesens; trotzdem ist er immer noch interessant genug, und manche Sammlung, welche solche Exemplare noch enthält, wird gern die Gelegenheit benützen, sie von Hrn. Dörfinger in Brisingen, Amts Mühlheim, zu erwerben. Aus Wien, vom Nürnberger Germanischen Museum u. sind bereits Entsendungen angelangt.

Frankfurt, 3. März. (Sch. M.) Die Schützenvereine von Hiesburg und Hadersteden haben auf die Einladung zum Besuch des deutschen Schützenfestes eine dänisch und französisch geschriebene ablehnende Antwort ertheilt. Die Antwortgeber schließen mit den Worten: „Wir beschränken uns darauf, hienmit die Aktenstücke zurückzuschicken, welche das Komitee sehr irriger Weise an unsere Gesellschaft (offenbar eine dänische) hat gelangen lassen.“ Letzteres scheint allerdings richtig zu sein, wie aus folgenden Worten des Schreibens hervorgeht: „Unser Land ist uns etwas Anderes als das Ihrige. Wir gehören zu dem dänischen Königreiche, und wir sind hier, um den Boden und die Rechte Dänemarks zu verteidigen, nicht die Interessen Deutschlands.“ Folgt eine Sammlung von Schimpfereien auf Deutschland, die deutschen Einheitsbestrebungen u.

Kassel, 4. März. Uebereinstimmend wird verschiedenen Blättern zweierlei gemeldet: 1) Daß das in Hanau gegebene Beispiel der Steuerverweigerung bald hier und anderwärts im Lande nachgeahmt werden dürfte, und 2) daß nur eine auf Grund des Wahlgesetzes von 1849 gewählte Abgeordnetenkammer in der Verfassungsfrage sich als kompetent erklären würde. Eine Umgehung dieses Gesetzes, sei es zu Gunsten des Wahlgesetzes von 1831 oder 1860, würde unter allen Umständen eine abermalige Inkompetenzklärung zur Folge haben.

Berlin, 4. März. In der heutigen Sitzung des Herrenhauses beantwortet zunächst der Minister des Innern, Graf Schwerin, eine Anfrage des Fürsten B. Radziwill in Betreff der landwirthsch. Kreditvereine im Großherzogthum Posen dahin, daß die geforderte Wiedereröffnung der alten polnischen Landschaft rechtlich und thatsächlich unzulässig und

„Wenn Sie eine dieser Figuren sein müßten,“ sagte sein Begleiter,

„welche würden Sie wählen?“

„Die mit den Ketten, meine ich. Es ist Kraft darin — etwas von Schmerzgefühl, immer aber doch eine ingrinnige Lust der Verächtlichkeit. Ob ja! Der Gesell in Ketten stünde mir an; der andere ist in der Hölle, so still er daliegt; der eine hat eine Möglichkeit, in irgend einem tollen Ausbruch den Tod zu finden; der andere muß warten, bis die Natur, in sich verzehrt, den Tod kommen heißt. Da lob' ich mir die Ketten, Doktor.“

„A! es bleibt ein trauriges Loos, so oder so, freilich sind sie nicht Alle sich gleich, diese Schwerbeimgelesenen. Einige finden Sie so durchaus elend, daß es wie Barmherzigkeit erschiene, sie wie den zertretenen Wurm vollends zu tödten; andere, wiederum, sind ganz ruhig, in einer Art von glückseligem Traum heute, glücklich über des geistigen Gefunden schönsten Himmelstraum hinaus, und morgen elend, so elend, daß es unter größtliches Hüllengelächter überbiete.“

„Gut, gut, wenn's sein muß, gehen Sie mit die Ketten; ich hätte wenigstens Müßel, wenn mir's gelüßete.“

Doktor Stephen betrachtete den jungen Mann aufmerksam, und sagte: „Sie treiben einen Eßerg an seine äußerste Grenze.“

„Oh, nein; ich sprach nur wie ich dachte — es ist mein Ernst.“

„Wollen Sie mit einem der Wärter herumgehen; ich will inzwischen nach meinem Kranken sehen. Wenn er gut ist, so sollen Sie ihn sehen, denn er ist ein höchst interessanter Gegenstand.“

Herr Blackwood ging mit seinem Führer in dem Gebäude umher und sah die mannigfachen Wandlungen der Krankheit, bis das Herz ihm weh that und ihm des Zimmeranklids zu viel ward.

„Ich will hier in Ihrer Wartstube sitzen bleiben, bis Herr Doktor Stephen kommt,“ sagte er zu dem Wärter.

„Sie brauchen nicht lange zu warten, — da kommt er.“

„Wollen Sie nun mitgehen,“ sagte der Doktor.

„Nein, ich danke Ihnen, ich habe genug gesehen.“

„Wo seid ihr gewesen?“

„In den Armen-Abtheilungen, Herr Doktor; ich meinte, der Herr wolle Alles befehlen.“

„Sie haben den schlimmsten Theil gesehen; kommen Sie mit mir, Sie werden den Kontrast als eine Erleichterung finden.“

Sie gingen durch eine der Abtheilungen nach einer Art Privatzimmer, wo ein hochgewachsener Mann von feinem Aussehen, mit sauber gepudertem Haar und schneeweißer Hemdkrause, schreibend an einem Tisch saß. Er stand auf, als sie eintraten.

„So, Sie kommen, mich zu besuchen, Herr Doktor? Nehmen Sie Platz,“ und er versuchte, einen Stuhl für seinen Freund zurecht zu rücken. „Zentius, was ist denn Das? Ich habe schon gestern davon gesagt, daß die Stühle am Boden festgemacht sind.“

„Ich meinte es sei Ihnen lieber, wenn sie festgemacht wären, Herr —, damit Sie sie nicht umwerfen und in Ihrem Studiren gehindert werden.“

„Ach, ich erinnere mich, Zentius. Ich möchte sie aber doch frei beweglich haben, wenn ich sie brauche; können Sie das den Zimmermann nicht besorgen lassen?“

„Die Woche nicht, Herr —; er hat sehr viel zu thun.“

„Biel zu thun. Immer hat er viel zu thun.“ Ich lasse mir Das nicht gefallen; ich werde mich bei dem Gouverneur beschweren; es ist zu arg. Schreiben Sie auf der Stelle nach dem Gouverneur. Hören Sie? Auf der Stelle!“

„Gleich will ich gehen, Herr —; aber die Herren müssen auch mit; es ist gegen die Vorschrift, Jemand allein bei einem politischen Gefangenen zu lassen.“

„Gut; so bringen Sie sie wieder mit. Sie nehmen mir's nicht übel, Doktor; aber's wird zu arg. Ich muß wirklich den Gouverneur sogleich sprechen.“

(Fortsetzung folgt.)

der einzige Weg für Abhilfe der Kreditkalamitäten die bisher zurückgewiesene Vereinigung mit dem neuen landwirtsch. Kreditinstitut sei. Die Regierung wäre mit dem Entwurf einer vereinigten posesen Landchaft beschäftigt und würde dadurch zeigen, daß sie sich durch keine politische Parteienregierung leiten und beeinflussen lasse. Wenn mit Bürgerkrieg gedroht würde, dann würde die Regierung wissen, wie sie jede politische Aufregung niederzuschlagen müsse. (Bravo.)

Der Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht über das Ministerverantwortlichkeits-Gesetz und die Abänderung der Art. 49 und 61 der Verfassung. Die Kommission beantragt mit verschiedenen Änderungen die Annahme des Gesetzes mit 8 gegen 4 Stimmen. Der Generalstaatsanwalt Grimm leitet als Berichterstatter die Generaldebatte ein, indem er die Stellung der Kommission erläutert.

Graf Mittberg ist der Meinung, daß auch ohne ein solches Gesetz die konstitutionelle Verfassung bestehen und die Landesvertretung ihre Pflicht üben könne. Wo solche Ministeranklagen stattgefunden, hätten sie nur Unruhe und Lärmen im Lande hervorgerufen. Er könne in dem Gesetz nur eine Schwächung der Autorität der Krone sehen. Politische Prozesse ständen nicht auf der festen Basis der strafrechtlichen Fragen, da die Ansichten nach den politischen Majoritäten wechseln, und von einer Seite für Verfassungsverletzung angesehen wird, was von der andern als Aufrechterhaltung derselben erscheint.

Oberrichter Dr. Daniels gehört zur Minorität der Kommission. Diese sei darüber einig gewesen, daß eine absolute Notwendigkeit zum Erlaß nicht vorhanden sei und daß die Verantwortlichkeit sich nur auf die Rechtsbestimmungen innerhalb der Verfassung beziehen könne. Eine politische Verantwortlichkeit der Minister könne ja ohnehin nicht stattfinden, so lange nach der Verfassung der König unverantwortlich sei. Der Redner erkennt an, daß allerdings in der Gesetzgebung in Beziehung auf die Minister manche Lücke vorhanden sei.

Dr. Brüggen: Als das Gesetz 1851 zum ersten Mal der Ersten Kammer vorgelegt worden, habe die Kommission, zu der er gehört, beantragt, die Vorlage zu verwerfen, weil das Verfassungsleben des Staates noch nicht genug Erfahrungen geboten. Jetzt lägen 12 Jahre der Erfahrung hinter uns, und er halte es deshalb auch für zweckmäßig, daß den Mauer der Verfassung das Dach eines solchen Gesetzes aufgesetzt werde.

v. Kleist-Regow gegen das Gesetz. Es handle sich bei demselben nicht um Ausfüllung einer Lücke im Gesetz, sondern um ein Ausnahmengesetz nach allen Seiten. Es werde an Stelle des höchsten Landesgerichtshofes ein willkürlicher Gerichtshof gesetzt. Verantwortlich seien die Minister, wie alle Staatsdiener Sr. Maj. dem König und darüber hinaus Gott. Der Gesetzentwurf würde den unglücklichen Unterschied zwischen Justizbeamten und den andern Beamten noch vermehren. Das Recht, die Minister zur Verantwortung zu ziehen, werde den beiden Häusern des Landtages zugesprochen, nicht aber Sr. Maj. dem König; es sei also eigentlich gegen den König gerichtet. Die Minister würden dadurch eine weit schwerere Verantwortungspflicht gegen den Landtag haben, als gegen den König. Sie würden zwei Herren dienen müssen. An die Stelle einer monarchischen Regierung werde eine parlamentarische gesetzt; Preußen aber sei in seiner ganzen Geschichte und seinem ganzen Wesen ein monarchischer Staat. „Von oben oder von unten“, das sei die große Frage der Zeit. Se. Maj. der König habe ausdrücklich bei der Krönung erklärt, daß er kein Königthum als von Gottes Gnaden, als von oben stammend betrachte, nicht von unten! „Ich will — sagt Hr. v. Kleist-Regow — jede andere Institution, selbst die christliche Dürigkeit daran setzen, aber nicht die Machtvollkommenheit unseres Königthums, denn mit dieser Basis ist alles Andere wieder zu erobert.“ Das Gesetz sei allerdings sehr verfaßlich, aber das Prinzip sei zu gefährlich, als daß es, angenommen, nicht wie eine Lawine wirken sollte. Die Verfassungsurkunde bekomme dadurch eine Höhe über jedes andere bei uns bestehende Recht. Die gegenwärtig bestehende Verantwortlichkeit der Minister nach oben wäre beseitigt durch die Verantwortlichkeit gegen den Landtag, die wieder durch die Schwierigkeiten einer Anklage und Verurteilung geradezu illusorisch gemacht würde.

Der Justizminister: Das Ministerium habe nach sorgfältiger Beratung das Bedürfnis anerkannt, da die Verfassung ausdrücklich ein solches Gesetz verheißt. Würde es darin eine Schwächung der königl. Autorität erkannt haben, so hätte es sicher lieber die völlige Streichung des §. 61 der Verfassung beantragt. Der Minister zitiert einen Ausspruch des verstorbenen Dr. Stahl für die erste Vorlage 1851.

v. Kleist-Regow (thatsächlich): Dr. Stahl habe sich prinzipiell für die Ablehnung des Entwurfs ausgesprochen.

v. Waldaw-Steinhöfel: Es sei seit 3 Jahren zum ersten Mal, daß er mit dem Ministerium stimmen könne. Er halte den Gesetzentwurf für ziemlich ungefährlich und glaube nicht, daß je auf Grund dieses Gesetzes eine Anklage erhoben werden, eine Verurteilung erfolgen könne. Er danke es den Ministern, daß sie die Verfassung gerade in einem Punkte ändern wollten, der ihre Person betreffe. Seltener sei es nur, daß man eine Verfassungsänderung für einen Ausbau der Verfassung halte; er freue sich aber, daß das Ministerium bereit sei, die Verfassung im konservativen Sinne zu ändern.

Graf Hoyerden für das Gesetz. Eine Beschränkung der königl. Souveränität sei nicht zu befürchten, da der König ja den Eid geleistet, die Verfassung aufrecht zu erhalten. Graf Jgenpitz hat die Bestimmung der Verfassung stets für eine solche gehalten, auf die kein billiges und staatsrechtliches Ministerverantwortlichkeits-Gesetz basirt werden könne, und steht deren Aenderung daher für einen großen Gewinn an. Die Entscheidung über Ministeranklagen habe auch nicht dem obersten Gerichtshof des Landes überlassen werden dürfen, denn man würde diesen dadurch souverän gemacht haben. v. Meding erklart in dem Gesetz Gefahr für die Krone, und spricht sich für Verwerfung aus. v. Below steht in dem Gesetz gleichfalls bloß eine Erweiterung der ministeriellen Machtvollkommenheit. Obschon es wünschenswerther sei, daß

das Gesetz im andern Hause abgelehnt werde, stimme er, da er an dem Königthum in keinem Fall rütteln wolle, gegen das Gesetz.

Prof. Dr. Tellkamp für das Gesetz, weil es ein weiterer Schritt zum Ausbau der Verfassung sei. Staatsminister a. D. Camphausen (Köln) erklärt sich gegen die Bestimmung, daß zu einer Anklage die Uebereinstimmung beider Häuser notwendig sei. Oberrichter Dr. Gögge hält es für dringende Pflicht, einem Gesetz nicht beizustimmen, das die schon so geschmälerte Prerogative der Krone noch zu vermindern drohe. Referent Dr. Grimm recapitulirt die Debatte, nachdem der Präsident die Generaldiskussion geschlossen. — Schluß der Sitzung. Spezialdebatte morgen.

K.C. Berlin, 4. März. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde die Diskussion über Aufhebung der Wucherergesetze fortgesetzt. Erster Redner ist Abg. Strohm. Als Antragsteller ist er der Ansicht, daß die Wucherergesetze den Grundsätzen des natürlichen Rechts und der natürlichen Freiheit widersprechen. Zur Spezialdebatte über §. 1 lautet: „Die gesetzlichen Beschränkungen des vertragmäßigen Zinsfußes und der Höhe der konventionellen Strafen, welche statt der Zinsen für den Fall der zur bestimmten Zeit nicht erfolgenden Rückzahlung eines Darlehens bedungen werden, sind aufgehoben“, hat der Abg. Reide die Amendements gestellt, die Worte „statt der Zinsen“ zu streichen, und statt der Worte „Rückzahlung eines Darlehens“ zu setzen: „Zahlung einer Schuld“.

Strecker: Er erklart in der Aufhebung der Wucherergesetze eine große Gefahr für den Handwerkerstand; in den Kreisen, die er vertritt, sei der Boden wenig erziebig; die Leute seien auf ihrer Hände Arbeit angewiesen; es falle ihnen schon schwer, 5 Proz. Zinsen zu zahlen; wie solle es mit den Leuten werden, wenn die Zinshöhe eine bellische werde? Er stimme gegen den §. 1.

v. Gottberg: Man habe gesagt, das Kapital werde mobil werden; aber er glaube, es werde zu mobil werden. Die Furcht vor Kündigung werde den Grundbesitz ruiniren; man werde vielleicht mit Mühe und Noth Kapitalien zu Meliorationen erhalten können; aber man werde bei erhöhtem Zinsfuß keinen Nutzen aus ihnen ziehen können; nur der Geldmann habe den Vortheil. „Man hat gesagt — fährt Redner fort — daß die Wucherergesetze eine Pfandschule des Verbrechens seien. Wenn ich wüßte, daß durch Aufhebung der Wucherergesetze das Verbrechen aus der Welt geschafft werden könnte, würde ich mit Freuden dafür stimmen. Der Wucher ist im Volke verhaft, nicht weil er gegen §. 30 und 30 verstoßt, sondern weil er die Noth seiner Mitmenschen mißbraucht. Durch Aufhebung der Wucherergesetze wird sich der Kreis der kleinen Grundbesitzer nur vergrößern. Der Staat ist blühend und groß geworden bei der Wucherergesetzgebung; warum denn davon abgehen? Es hindert Nichts, daß bei der jetzigen Gesetzgebung verschwenderische Gutsbesitzer von Haus und Hof gehen; aber es wird geschehen, wenn die Wucherergesetze aufgehoben werden, daß auch Die, welche im Schweiße ihres Angesichts ihr Brod essen, von ihrer Scholle vertrieben werden, und dazu will ich nicht die Hand bieten. Auf dem großen Grundbesitz sind man heute kein Proletariat, wohl aber im industriellen Leben; wie wird es aussehen, wenn man dem Grundbesitz das Kapital entzieht? Das Kapital wird den industriellen Unternehmungen zustießen, und die Noth des Proletariats in den Städten wird in riesigen Dimensionen (Englands Beispiel) wachsen. Ich stimme entschieden gegen den ganzen Gesetzentwurf.“

v. Hennig: Die Hindernisse des freien Verkehrs müssen fortgeräumt werden; es sei nicht nötig, daß der Staat überall durch schützende Gesetze eintrete; es komme auf Selbsthilfe an. Er stimme für den §. 1.

Schulze-Delitzsch: Er wolle nicht zurückgeführt sein auf mittelalterliche Kultur. Die Partei des Hrn. v. Gottberg kämpfe nur für mittelalterliche Kultur auf wirtschaftlichem und politischem Felde. Der Grundbesitz lasse sich nicht vor-schreiben, den Scheffel Roggen mit 1 Thlr. 10 Sgr. zu verkaufen; eben so wenig dürfe man auch dem Kapitalisten die Höhe der Zinsen befehlen. Die Kapitalisten würden nur vom Grundbesitz ausgebeutet.

Nach einer Recapitulation des Berichterstatters wird zum §. 1 geschritten; derselbe wird einschließlich der Amendements mit sehr großer Majorität angenommen; dagegen stimmten, außer der äußersten Rechten, die Katholiken und die Polen. — §. 2 angenommen. §. 3 Aufhebung des Verbots von Zins auf Zins desgleichen. Auch §. 4 (Abg. Kraß dagegen, Abg. Dahmann dafür) wird angenommen.

Es folgt die Beratung über die vom Abg. v. Rosenberglipinsky eingebrachte Resolution, die hohe Staatsregierung wolle die in Beziehung des Hypothekenwesens und Substitutionsverfahrens, sowie der Bankinstitute bestehenden Erschwernungen im Interesse des Realcredits beseitigen und die Einrichtungen von Realreditinstituten zu fördern suchen. Der Minister des Innern erklärt, die Regierung sei mit den Grundsätzen des Gesetzentwurfs einverstanden; doch halte sie es nicht für günstig, in diesem Augenblick vorzugehen. Die juristischen Debatten würden für die Regierung ihren Werth behalten. Gegen die Resolution habe die Regierung nichts zu erinnern, wenn sie dieselbe als eine Zustimmung zu ihrem Wege betrachten dürfe. In Bezug auf die Hypothekengesetzgebung und die Bankinstitute glaubt die Regierung bewiesen zu haben, daß sie nicht hinter der Entwicklung der Verhältnisse zurückbleiben würde. v. Rosenberglipinsky empfiehlt die Resolution, welche vom Hause angenommen wird. Bei namentlicher Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit 237 gegen 87 Stimmen angenommen; dagegen stimmten die äußerste Rechte, die Katholiken und Polen.

Der Minister des Innern bringt einen Gesetzentwurf ein, betreffend ein neues Wahgesetz. Das Bedürfnis sei seit lange empfunden; obwohl schon manche Erleichterungen eingetreten, habe die Regierung sich doch die Frage vorgelegt, ob nicht überhaupt die Passivität aufzuheben sei. Diese Frage sei bejaht; der Passivzwang sei nach dem Entwurf nicht

bloß für das Inland, sondern auch für das Ausland aufgehoben, ebenso das Wirth der Pässe.

Hierauf folgt der erste Bericht der Unterrichtskommission. Die erste Petition der städtischen Behörden in Posen betrifft die Anstellung des jüdischen Lehrers Jutrowski. Derselbe hat an der Posener Realschule provisorisch unterrichtet, die städtischen Behörden haben ihn definitiv angestellt, und der Unterrichtsminister verweigert die Bestätigung aus konfessionellen Gründen. Die Kommission empfiehlt diese Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung. Für diese Resolution spricht zunächst Abg. v. Sauten (Tarpuschen). Daß im Abgeordnetenhaus überhaupt die Judenfrage wieder zur Verhandlung komme, daran sei der Kultusminister Schuld. Man spreche viel von „neuer Aera“; aber für die armen Israeliten sei die neue Aera nur eine Verheißung, auf deren Erfüllung sie vergeblich harren. Es folgt eine Reihe von Angriffen gegen den Kriegsminister. Jüdische einspürige Freiwillige, welche das Offiziersexamen gemacht und von dem Offizierskorps angenommen seien, würden von der vorgesetzten Behörde bei Seite geschoben. Die Abgeordneten müßten sorgen, daß ihren jüdischen Mitbürgern Das, was sie nach Art. 12 der Verfassung als Recht zu fordern hätten, nicht als Almosen gegeben werde. v. Hennig: Der Kultusminister sei durch reaktionäre Beamte nach und nach in das Ungelegliche und das Nichthalten der Verfassung hineingedrängt worden. (Einsprache des Präsidenten.) Redner behauptet, daß die betr. Schule in Posen nach ihrer Stiftungsurkunde nicht einen rein christlichen Charakter trage und die Bestätigung des jüdischen Lehrers also keinem Bedenken unterliege. Art. 12 der Verfassung sei klar und deutlich; man möge nicht daran herumdunkeln. Minister Graf Schwerin: Es herrsche in der Welt viel Unklarheit und Prinzipienlosigkeit. Der erste Redner würde gut gethan haben, seine Angriffe an eine andere Adresse zu richten. Die gegen den abwesenden Kriegsminister weist er mit Entschiedenheit zurück. v. Malinkrodt: Der Art. 12 stehe nur insofern zu Recht, als er nicht mit den gleichzeitig erlassenen Verfassungsbestimmungen im Widerspruch stehe. Die Anstellung jüdischer Lehrer sei nach dem Reskript vom 23. Juli 1847 an den Unterrichtsminister nicht zulässig, und dieses Reskript sei noch vollständig rechtskräftig. Gemischte Schulen gebe es nicht; sie seien entweder christlich oder jüdisch. Die-nerweg für die Petition.

Minister v. Bethmann-Hollweg: „Die Staatsregierung ist heftig angegriffen worden wegen Verfassungsverletzung und Bescheln der Meinung. Die persönlichen Angriffe weise ich zurück, ebenso wie ich auf die prinzipielle Frage nicht eingehen werde. Eine Realschule hat entweder einen konfessionellen Charakter, oder sie ist Simultanische. Provisorisch einen jüdischen Lehrer an einer Realschule anzustellen, ist zulässig; definitiv ist es nicht möglich. Wie Jemand aus der Nichtanstellung des jüdischen Lehrers Jutrowski an der Posener Realschule eine Verfassungsverletzung bezugern kann, geht über meine Begriffe. Die Posener Realschule hat einen entschiedenen konfessionellen Charakter. Allerdings existirt keine Stiftungsurkunde, aber sie ist entschieden konfessionell, da sie eine Zweiganstalt des evangel. Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums in Posen ist.“ Der Minister gibt einen historischen Bericht über die Verhandlungen mit der Posener Stadtbehörde. Der Minister hält sich nach seinen Ausführungen nicht für befugt, einen jüdischen Lehrer an der Posener Realschule anzustellen.

Der Antrag auf Vertagung der Debatte wird angenommen. Schluß der Sitzung.

* Berlin, 4. März. Die heutige Nationalvereinsversammlung in dem Kroll'schen Lokal war wohl von 2500 Personen besucht. Hr. v. Bennigsen übernahm unter lebhaftem Beifall den Vorsitz. In einer Ansprache hob er hervor, daß jetzt, wo Männer wie Nechberg, Borries, Beust u. s. w. als Reformatoren auftreten, ein Wendepunkt für den Verein eingetreten sei. Man wolle Preußens Ansehen schwächen, und dem müsse entgegengetreten werden. Preußen sei in dem Uebergang aus dem Militärraate in den Rechtsstaat begriffen. Zu den Kämpfen, welche diese Periode mit sich bringe, sei die Aufgabe der deutschen Verfassungsreform gekommen. Dieselbe sei nur in Verbindung zu lösen. Dazu müßten sich, wie im Abgeordnetenhaus, so auch im Volke, die liberalen Parteien zu einer einzigen Partei auf dem Boden der nationalen Frage vereinigen. Der nächste Redner war Miquel aus Göttingen, der die von dem Ausschusse des Vereins verfaßte Ansprache an die Mitglieder vortrug und erörterte. Als eine zustimmende Antwort darauf brachte v. Unruh dann eine Resolution ein, die in drei Sätzen einen Protest gegen die Würzburg-österreichischen Bundesreformpläne ausspricht und die preussische Regierung auffordert, mit Energie den Kampf für die freirechtliche Entwicklung Deutschlands zu eröffnen. Neß aus Darmstadt befuhrwortete die Resolution in einer feurigen Rede, die Versammlung nahm dieselbe hierauf mit überwiegender Majorität an. Dr. Löwe (Kalbe) beantragte hierauf, der Sälaritag Fichte's (19. Mai d. J.) möge von den Berliner Mitgliedern des Nationalvereins festlich begangen werden. Der Antragsteller begründete den Vorschlag durch Hinweis auf die patriotische Thätigkeit Fichte's. Die Versammlung stimmte ihm bei. Schulze-Delitzsch sprach über die Macht der Volksinitiative in der Politik und damit der Nationalvereinswirksamkeit. v. Bennigsen schloß die Versammlung mit einigen warmen Worten und einem Hoch auf Preußen und Deutschland. Von den angenommenen Resolutionen lassen wir schließlich die 1. und 2. folgen. Sie lauten:

Die Versammlung erklart:

1) daß die Grundzüge der identischen Noten vom 2. Febr. das berechtigten Verlangen des deutschen Volkes nach einmündiger Einigung nicht befriedige, vielmehr vom Ziel ablenke und die politische Herrschaft Deutschlands verweigere;

2) daß die preussische Regierung, insofern sie sich für die Nothwendigkeit einer einheitlichen Centralgewalt und Volksoberleitung ausspricht, das wahre einzige Ziel der nationalen Reformbestrebungen grundsätzlich an-

erkannt hat; daß aber die anerkannte Reform niemals ins Leben treten wird, so lange die Regierung sich nicht, in entscheidender Entwicklung freier Institutionen die sichere Stütze zu suchen, und so lange sie durch diplomatische Verhandlungen die große Aufgabe zu lösen hofft.

Die „Verl. Allg. Ztg.“ berichtet:

Die Antwort des Reichs und der Würzburger ist diesmal nicht in identischen Noten, sondern in nichtidentischen Depeschen abgegeben. Dieselben sind vorzugsweise kritisch gegen die preussischen Reformansichten gehalten und wahren in dieser Hinsicht den Standpunkt der Note vom 2. Febr.; dagegen erhalten die kurzen und mysteriösen Andeutungen von großdeutscher Bundesreform, welche sich in jener Note fanden, keine weitere Ausführung; ein Beweis mehr, daß man von der andern Seite an ein positives Vorgehen in der Bundesreform-Frage nicht denkt. Daß in den neuen Depeschen die überreichliche Idee einer Bundesgarantie für die außerdeutschen Länder sich finde, wird von unterrichteter Seite bestritten.

Dasselbe Blatt enthält den mit dem Namen unterzeichneten Protest der Majorität der schleswig-holsteinischen Ständeversammlung gegen die Kompetenz des versammelten Reichsraths und gegen die Rechtsgültigkeit aller von demselben bezüglich Schlesiens gefassten und noch zu fassenden Beschlüsse.

* Berlin, 5. März. Die oben bereits erwähnte Ansprache des Ausschusses des Nationalvereins an die Mitglieder desselben lautet im Wesentlichen:

Der Nationalverein in seinen Anfängen war ein Produkt der nationalen Hülfslosigkeit, wie sie sich auch beim Völkerverein während der Ereignisse des Sommers 1859 offenbarte.

Ein großes, aufgeklärtes und wohlhabendes Volk inmitten Europas, in vergangenen Jahrhunderten der Mittelpunkt aller Macht und aller Kulturentwicklung, war in Folge seiner mangelhaften Verfassung und dynastischer Zerrissenheit unfähig, irgend einen Einfluß auf den großen Gang der europäischen Dinge zu üben und seine eigenen Interessen wirksam geltend zu machen, ja selbst außer Stande, seine Unabhängigkeit nach außen gehörig zu sichern. Der tiefe Schmerz über diese klägliche Lage der deutschen Nation, der damals alle deutschen Herzen durchzuckte, führte uns zusammen und gab den Anstoß zur Bildung der nationalen Partei, welche ohne Rücksicht auf die alten Parteibindungen und Zerrissenheiten alle vereinen wollte, denen das große Vaterland und seine Wiederherstellung über Alles ging, und welche Geduld und Ausdauer genug hatten, sich dieser großen Aufgabe zu widmen.

Keiner erwartete wohl augenblickliche Erfolge. Niemand durfte sie erwarten. Es galt, den Boden vorzubereiten, den Mut und das Selbstvertrauen zu heben, das neu erwachte nationale Bewußtsein zu stärken und die Bewegung die richtigen Ziele und Wege zu zeigen. Nicht gewillt, statt des Bundesstaates den Einheitsstaat, statt der Reform die Revolution zu proklamieren, mußten wir in Preußen den mächtigsten deutschen Staat erblicken, welcher allein im Stande war, die zerstreuten Kräfte der Nation wirksam zusammenzufassen und zugleich durch seine eigenen Interessen unwiderruflich an das Interesse der ganzen Nation gebunden war.

Wir handelten nicht im Vertrauen auf die augenblickliche preuss. Regierung, auf diesen und jenen Minister; uns leitete allein die Ueberzeugung, daß, unbeschimmert um das Widerstreben Einzelner, die Nothwendigkeit der Dinge und die Einsicht des preussischen Volkes diesem Staate schließlich diejenige Richtung geben werde und geben müsse, welche durch seine eigenen, wie die Interessen der deutschen Nation gleich gebieterisch erheischt wird.

Die nationale Partei ist nicht abhängig von den Meinungen eines jeweiligen Ministeriums, von seiner größeren oder geringeren Fähigkeit und Thätigkeit. Sie wendet sich an das deutsche Volk, sie vertritt die ewigen und unvergänglichen Interessen und Bedürfnisse der Nation, sie plüzt sich auf die durch diese gegebene Nothwendigkeit der Entwicklung der Dinge.

Und sie hat sich hierin nicht getäuscht. Der Erfolg beweist es. Das nationale Bewußtsein ist in ganz Deutschland lebendig geworden. Eine große, gleich reale und ideale Bewegung hat sich der Geister bemächtigt.

Der Glaube an die große deutsche Zukunft wächst von Tag zu Tag. Die Unhaltbarkeit der jetzigen Gesamtverfassung und die dringende Nothwendigkeit der Reform wagen selbst ihre bisherigen Vertreter nicht mehr zu verläugnen.

Ein Jeder ist geneigt, in dieser Bewegung seine Stellung zu nehmen und wohl oder übel mit seinen Gedanken und Hintergedanken herauszutreten. Sacht Ihr nicht in diesen Tagen das Ministerium Reichberg und die fast nur von retrograden Ministern geleiteten Mittelstaaten die Nothwendigkeit der deutschen Reform anerkennen? Höret Ihr nicht, wie sie in den „identischen Noten“ eine festere Organisation der Exekutive und wenigstens das Schaltenbild einer deutschen Volkvertretung anbieten, und that es Euch nicht wohl, zu gewahren, wie das Vorgehen kaum irgendwo im Volke eine Zustimmung fand, wie vielmehr die Nation in ihrer überwiegenden Mehrheit mit richtigem Verständnis Vorschläge entschieden zurückwies, deren Verwirklichung, wenn sie überall ernstlich gemeint wären, die Zerrissenheit verewigen, die deutsche Bewegung von ihrem Ziele nach einem einheitlichen Ausdruck ihrer Kräfte ablenken, und die Nation nach wie vor ein Spielball in dynastischen und vor Allem habeburgischen Interessen sein lassen würde?

Viele unter Euch beklagen die passiv Haltung der jetzigen preussischen Regierung in dieser Zeit der Entscheidung, und sehen mit tiefem Schmerz, wie dieselbe, statt die nationale Bewegung thätig zu unterstützen und ihr voranzugehen, ihr anscheinend planlos zusieht.

Diese Klagen, sie sind allerdings nur zu sehr begründet. Ein theoretischer Meinungsaustausch wird nie ein thätiges Handeln erleben. Wer heute nicht entschlossen vorwärts geht, der muß eine Position nach der andern verlieren, und statt die Bedingungen des endlichen Sieges vorzubereiten, wird er die Gegner ermuthigen, das Vertrauen der Freinde schwächen, und so alle Voraussetzungen einer zweiten Niederlage schaffen.

Aber vergeßt auch nicht, wie die preussische Regierung es war, welche zuerst die Berechtigung der nationalen Bewegung anerkannte und durch entscheidende Zurückweisung aller Versuche gewaltsamer Unterdrückung des Nationalvereins ihr den gesetzlichen Boden rettete und erhielt. Und dann, Ministerien sind wandelbar und vergänglich; die deutsche Nation aber und ihre Bedürfnisse, sie sind unwandelbar und unvergänglich. Wird der Sieg verweigert, so ist er doch nicht minder gewiß.

Saben wir noch keine unmittelbaren Erfolge erreicht — wer von Euch sieht nicht, daß wir nach einer Thätigkeit von kaum mehr als zwei Jahren zu siegen beginnen?

Der Gegensatz der Meinungen zwischen Nord- und Süddeutschland mildert sich mehr und mehr, und hängt hier und da an, gänzlich zu verschwinden. An die Stelle des ickern vereinzelten Dingen in den Einzelstaaten ist ein gemeinsames planmäßiges Handeln der nationalen Partei aller Stämme und Staaten möglich geworden.

Mit der Einsicht in die richtigen Ziele und die praktischen Mittel, sie zu erreichen, ist die allgemeine Uebereinstimmung gewachsen. Das preussische Volk ist mit Energie in den Kampf um die höchsten nationalen Güter eingetreten. Es begann — die Bildung der deutschen Fortschrittspartei und die Wahlen zum Abgeordnetenhaus haben es bewiesen — den deutschen Brudersämmen offen die Hand zu reichen, wohl erkennend, daß seine engern Heimathinteressen mit denen des deutschen Volkes zusammenfallen und daß alle großen preussischen und deutschen Fragen nur eine gemeinsame Lösung zulassen. Wenn die preussische Regierung sich bis jetzt zurückhaltend zeigte, muß sie nicht in der einmütigen und entschiedenen Haltung des preussischen Volks den bestimmtesten Antrieb und die festeste Stütze für die entschlossene Verfolgung einer großen deutschen Politik finden? Schon erheben sämtliche Fractionen der liberalen Meinung in preussischen Abgeordnetenhaus, einig verbunden in dieser Lebensfrage, deutlich genug ihre Stimmen zu unsern Gunsten. Von Stunde zu Stunde rückt die Nothwendigkeit der Lösung der schleswig-holsteinischen Frage so gebieterisch heran, daß auch der Unschlüssigkeit bald wird Hand anlegen müssen.

Das Ziel — eine Lebensfrage zugleich für den preussischen Staat —, Ihr wißt es, ist nur zu erreichen durch ein Bündniß mit dem einzigen treuen und mächtigen Bundesgenossen, dem deutschen Volke, durch ein entschlossenes und einheitliches Eingehen auf seine und des eigenen Volkes Bedürfnisse. Wenn dies Jeder im Volke sieht, wie lange wird die auch in der Verantworlichkeits Note enthaltene Dämonstration der Staatsräuber sich halten, daß so große Dinge allein durch diplomatische Verhandlungen mit größtentheils widerwilligen Regierungen zu Ende zu führen seien?

Wer von Euch möchte unter diesen Umständen schwanzen und verzagen? Wer von Euch wird nicht im Gegentheil das Vereinsprogramm durch die bisherigen Erfahrungen und die Folge für bewährt halten, und es um so mehr für seine gebieterische Pflicht erkennen, mit allen erlaubten Mitteln den Particularismus zu bekämpfen, das nationale Bewußtsein zu stärken, die Einsicht in die richtigen Wege und Mittel allgemeiner zu machen und selbst das Vertrauen festzuhalten, daß die deutsche Nation endlich eine Gesamtverfassung, welche durch ihre geistigen und materiellen Interessen gleichmäßig geboten ist, erkämpfen wird.

Thue doch ein Jeder seine Schuldigkeit. Groben wir nach und nach alle deutschen Volkvertretungen, gewinnen und organisieren wir alle aufgeklärten und vorwärtsstrebenden Kräfte der Nation durch die Mittel gesetzlicher Agitation, brechen wir durch die schließlich unüberwindliche Macht der allgemeinen Meinung den schon verzagter geleiteten Widerstand der Gegner, bewegen wir die Gleichgültigen und Schwachen, sich für uns zu entscheiden und sich nicht länger dem Ringen der Nation zu entziehen — dann ist der Erfolg gesichert.

Den wahren Patrioten muß die Gewissheit, ja die Wahrscheinlichkeit des schließlich en Sieges genug sein; nur der Selbstsüchtige sucht sich abhängig von einem Erfolge, dessen Früchte ihm unmittelbar zu Gute kommen.

Die bisherige Haltung des deutschen Volkes, die von den Mitgliedern des Nationalvereins bewiesene Ausdauer gibt uns die Zuversicht, daß auch in der Zukunft die nationale Partei in diesem Sinne kämpfen und schließlich siegen wird. Uns hat die Noth des Vaterlandes zusammengeführt, uns wird die Fortdauer der Noth untrennbar vereint finden.

Nachdem diese Ansprache unter allgemeinem Beifall verlesen worden, beantragte Hr. v. Unruh mehrere Resolutionen, die dem Inhalt derselben die Zustimmung der Versammlung ertheilen sollten.

* Berlin, 5. März. In der heutigen Sitzung des Herrenhauses wurde die Spezialberatung des Ministerverantwortlichkeits-Gesetzes fortgesetzt. (Näheres werden wir nachtragen.) — Es wird hier bestätigt, daß zwischen Preußen und Deutschland in Betreff der schleswig-holsteinischen Frage eine Verständigung erzielt worden ist. — Seit einigen Tagen trägt man sich hier viel mit Gerüchten über ungewöhnliche militärische Vorbereitungen sowohl bei einigen Armeekorps, als besonders in Berlin. Sollte vielleicht auch das Ganze nicht, wie wohl behauptet wird, vollständig aus der Luft gegriffen sein, so läuft doch gewiß die ärgste Uebertriebung mit unter.

Frankreich.

Paris, 5. März. Das neue Turiner Kabinett wird sein Programm im Lauf der Woche veröffentlichen. Im Innern ist das Kabinett Ratazzi entschlossen, den Ueberstürzungen der geheimen Gesellschaften sich energisch entgegen zu stellen. Corbova gilt übrigens als ein gewandter Administrator und als ein jeder Uebertriebung abhold Staatsmann. Die Uebernahme des Portefeuilles des Kriegs durch General Pettiti hält man als eine nur provisorische, da Ratazzi den Wiedereintritt des Generals Lamarmora in das Kabinett von je her als Bedingung aufgestellt hatte. — Die H. Jules Favre, Henon, Darimon, E. Picard, Emile Olivier haben zu den §§. 1, 4, 5, 6, 7, 8, 9 und 10 des Adrethentwurfs Amendements gestellt. Zu §. 1. Das öffentliche Vertrauen kann nur durch eine aufrichtige Rückkehr zum Regim der Freiheit wieder entstehen. Die Presse muss aufgehoben, ein Monopol zu sein, einer geheimen Zensur unterworfen, welche die Kundgebungen der öffentlichen Meinung verfälcht. Die Geschwornen sollen öffentlich über Preisvergehen urtheilen. Wahlen, durch die Wähler und nicht durch die Präfecten mit Vereinerungsberechtigt u. s. w. Municipalbehörden, von den Gemeinden und nicht von der Regierung ausgehend. Individuelle Freiheit, gewährleistet vor Allem durch Abschaffung des Gesetzes der allgemeinen Sicherheit u. s. w. Zu §. 4 lautet das Amendement: Nachdem beim Papp alle Mittel der Ueberredung erschöpft sind, muß die Regierung endlich aus einer Zweideutigkeit herauszutreten, die tödtlich ist für alle Interessen, ihre Politik offen erklären und den berechtigten Wünschen der italienischen Völkerschaften kein Hinderniß mehr bereiten. Die Besetzung Roms, so drückend für unsere Finanzen, kann nicht fortauern. Ad §. 5 sagt das Amendement, daß Frankreich in dem amerikanischen Krieg nicht interveniren, aber laut seine Sympathien für die Nordstaaten, Vertheidiger des Rechts und der Menschheit, ausprechen soll. — Die Einmischung in die innern Angelegenheiten Mexicos (S. 6) seien die Amendementssteller mit

Bedauern. Zu §. 7, 8, 9 klagen sie, daß die Regierung die Einführung neuer Steuern der fortschreitenden Reduktion der Staatsausgaben vorzog. Zu §. 10 wünschen sie den Beifall, daß Paris und Lyon noch immer auf einen erwählten Municipalrath warten. Die Kurzsichtigkeit und Verwegenheit einer ernannten Verwaltung ist hauptsächlich Schuld an der Theuerung der Wohnungsmitel, der Noth der Familien, der Störung des Handels und der Industrie. — Der Volksrepräsentant Hr. Greppe soll, wie man vernimmt, wieder auf freien Fuß gesetzt sein; dagegen sind Caneseo, Louis Urbach und andere Redacteurs des „Cour. du Dimanche“ noch in Haft.

* Paris, 5. März. Der Gesetzgeb. Körper wurde auf heute Nachmittag 1 Uhr zu einer außerordentlichen Sitzung einberufen. Der Präsident, Graf Morony, verlas folgendes (telegraphisch bereits angefangene) Schreiben des Kaisers:

Tuileriespallast, 4. März 1862.

Mein lieber Präsident! Ich bedauere aufrichtig das Mißverständnis, welches zwischen dem Gesetzgeb. Körper und mir zu herrschen scheint. Der Geist unserer Institutionen und meiner wohlbestimmten Gesinnungen gegen die Kammer hätten uns davor bewahren sollen. In der That sind Konflikte heutzutage beinahe unmöglich. Die Gesetze werden um ihrer selbst willen diskutiert, und nicht, um ein Ministerium zu halten oder zu stürzen. Als die Regierung ohne Umschweife ihre Absichten, Kundgeb. waren die Entschlüsse des Gesetzgeb. Körpers um so freier, als in außerordentlichen Fällen die Verschiedenheit der Ansichten in Nichts den Gang der Geschäfte stören soll.

Nach diesem unbestreitbaren System (systeme incontestable) wäre mir die Weigerung der Kammer, den Dotationsentwurf anzunehmen, peinlich gewesen, hätte aber keineswegs auf meine Gesinnungen und mein Benehmen einen Einfluß ausgeübt. Dennoch begreife ich nach Ihren Erklärungen, daß ich, Anfangs unbedeutender Zwischenfall durch die sich daran knüpfenden Umstände bedenklich genug geworden ist, um die Majorität in eine höchst unangenehme Alternative zu versetzen. Deshalb würde, wie Sie mir gesagt haben, eine große Anzahl von Deputirten ein Gesetz vorziehen, das außergewöhnliche militärische Dienste in seiner Gesamtheit umfaßt. Ich bin auf diese Idee eingegangen und habe die Vorlage eines neuen Entwurfs beschloffen, welcher der Beurtheilung der Kammer ein allgemeines Prinzip unterbreitet, und gestattet, innerhalb gerechter Schranken allen ausgezeichneten Thaten, vom Marschall an bis zum gemeinen Soldaten, Belohnungen des Landes würdig zuzuschicken.

Der Gesetzgeb. Körper, welcher mir immer auf so loyale Weise beigefallen und mir geholfen hat, das Kaiserreich und die Institutionen zu gründen, die uns überleben sollen, wird, wie ich gern glaube, mit Vergnügen sehen, daß ich mich beile, das Mittel anzunehmen, das gegenseitige Vertrauen wiederherzustellen und die Spuren einer immer bedauerlichen Uneinigkeit zwischen den Gewalten zu verwischen, die denselben Ursprung haben und gewissenhaft für denselben Zweck arbeiten. Empfangen Sie, mein lieber Präsident, die Versicherung meiner aufrichtigen Freundschaft. Napoleon.

Der Verlesung dieses Schreibens folgte stürmischer Beifall und der wiederholte Ruf: „Es lebe der Kaiser!“ Auch die Verlesung wurde öfters durch Beifall unterbrochen.

Der „Moniteur“ schreibt:

Der Kaiser, welcher nicht aufgehört hat, sich mit der schwierigen Lage der Arbeiter in den großen Manufakturplätzen zu beschäftigen, wollte, daß den Maßregeln, die bereits von seiner Regierung zur Unterstützung der Arbeiterbevölkerung mehrerer Städte, als: Lyon, St. Etienne, Rouen und Lille, getroffen wurden, sich auch noch die kaiserliche Wohlthat helfend anschleße. Se. Majestät hat dem Minister ihres Hauses befohlen, von den Fonds ihrer Privatcassette eine Summe von 250 000 Fr. zum Voraus zu erheben und sie in seinem und der Kaiserin Namen an die Präfecten des Rhone-, Loires-, Unter-Seine- und Norddepartements zu schicken. Diese Summe wird durch die Sorge der Präfectoralbehörde als Unterstützung ausgekehrt werden.

Bis zum 4. März wurden, wie der „Moniteur“ bemerkt, 110,141,641 Fr. 4/2 Proz. Rente von 292,387 Besigern und 428,173 Stück Trent-Oblig. zur Konversion vorgezeigt.

Rußland.

Petersburg, 5. März. Wie das „Journ. de St. Petersb.“ meldet, ist der von den im Herbst stattgehabten Studentenunruhen her bekannte Kurator des hiesigen Universitätsdistricts, General Philippson, entlassen worden.

Neueste Ueberlandpost.

Bombay, 12. Febr. Die Kämpfe mit den wilden Grenzstämmen im Südosten von Bengalen sind ernsthafter geworden und man hat Truppenverstärkungen dorthin abgeschickt. Pegu, Tenasserim und Arracan sind zu einer einzigen Provinz vereinigt worden, die den Namen Britisch-Birmanien führen wird.

Vermischte Nachrichten.

Karlsruhe, 7. März. Die Sängerin Emilie Genast, in Nord- und Mitteldeutschland als Liedersängerin hoch verehrt, ist veranlaßt worden, sich auch unsern muskliebenden Publikum bekannt zu machen. Ihr Konzert im Foyer des Hoftheaters, auf Montag den 10. angezettelt, wird die Gelegenheit bieten, ein Gejangstalent von ungewöhnlicher Feinheit und Innigkeit des Ausdrucks kennen zu lernen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Freitag, 7. März. 1. Quartal. 32. Abonnementsvorstellung. Wegen Unpäßlichkeit des Hrn. Lange statt des angefangenen Schauspiels „Maria Stuart in Schottland“: Der Goldbauer; Originalschauspiel in 4 Akten von Ch. Birch-Pfeiffer.

Sonntag, 9. März. 1. Quartal. 33. Abonnementsvorstellung. Tannhäuser und der Sängerkrieg auf der Wartburg; große romantische Oper in 3 Akten von Richard Wagner. — „Tannhäuser“ — Hr. Brandes, als Gast.

Landwirthschaftliche Schule Krenzlingen und Praktikantenschule Münsterlingen.

3.g.914. Junge Leute, welche wünschen, als Lehrlinge in eine dieser Anstalten aufgenommen zu werden, haben sich unter Vorweisung der erforderlichen Zeugnisse über Kenntnisse und sittliches Verhalten an die unterzeichnete Stelle zu wenden, welche zur Ausfertigung bereit ist.
Der Kurs in Krenzlingen beginnt mit Anfang Mai, und derjenige in Münsterlingen Anfangs April.
Krenzlingen bei Konstanz, im März 1862.

Die Direktion: Fr. Römer.

Comptoir,
Hauptstädter-
strasse Nr. 45.

Eduard Häussler in Stuttgart

Magazin,
Catharinenstr.
bei Paul Weiss.

empfehlte sein Lager gespaltener, ungarischer
Faschhölzer.

3.g.926.

Kaltwasser-Heilanstalt Dietenmühle bei Wiesbaden.

Conf. Arzt Dr. A. Genth. Eröffnung am 1. Juni a. c.

Kaltwasserkur, Dampf- und Kiefernadelbäder, Heilgymnastik und Elektrizität.
Geschichte und milde Lage in Mitten der Kurjaal-Anlagen zeichnen diesen reizendsten Punkt der Umgegend vor allen andern aus. Die Anstalt ist mit allem Comfort, mit der gebiegensten Eleganz ausgestattet. Der in den weiteren Kreisen anerkannte Ruf des conf. Arztes (während zehn Jahren ärztlicher Dirigent der Kaltwasser-Heilanstalt Nerothal) bietet alle und jede Bürgschaft und macht weitere Anpreisung überflüssig.
Anmeldungen nimmt vorläufig entgegen und nähere Auskunft erteilt
Der Secretär der Actien-Commandit-Gesellschaft:
H. Kruthoffer.

3.1.488. Frankfurt a. M.

Treibrurger Fl. 7 Anlehenloose.

Gewinne: Fr. 60,000, 50,000, 40,000,
30,000 etc.

Ziehung am 15. Juni.

Königl. Schwedische 10 Thlr. Loose.

Gewinne: Thlr. 25,000, 20,000, 18,000 etc. etc.

Ziehung am 1. Mai.

Für sichere und vortheilhafte Anlagen kleiner Capitalien und Ersparnisse empfehlen wir diese Staats-Anlehenloose zum Tagescour und erteilen jede zu wünschende Auskunft, sowie Verlosungspläne gratis.

Bas & Herz, Bank- und Wechselgeschäft in Frankfurt a. M., Paradeplatz Nr. 2.

3.g.885.

Versteigerungs-Anzeige. Heidelberger Kunstmühle.

Dieses noch ganz neue, sehr geräumige, auf das festeste gebaute, am östlichen Ende der Hauptstraße Heidelbergs vis-à-vis des demnächst zu errichtenden Bahnhofes der Odenwälder Eisenbahn, an dem schiffbaren Neckar und dem Knotenpunkte von vier Eisenbahnen gelegene, sich zu allen größeren Fabriks-Anlagen vorzüglich eignende Etablissement soll wegen Separation der jetzigen Besitzer am

Montag den 21. März, Nachmittags 2 Uhr,

in dem Etablissement selbst freiwillig an den Meistbietenden versteigert werden.

Dieses schöne, großartige Etablissement besteht aus:

- 1) Einem massiv aus Stein gebauten zweistöckigen, an der Straße gelegenen Wohnhause mit 63 Fuß Facade. Jeder Stock desselben enthält 7 Zimmer und Küche, Speisekammer und Gemüde-Zimmer; ferner befinden sich in dem Wohnhause 2 große Zimmer im Souterrain, 1 Waschküche und Badstube, 3 Keller, 4 Kammern und großer Bodenraum. — Im Ganzen enthält das Wohnhaus allein ein- und dreißig Kammern.
- 2) Einem massiv aus Stein gebauten dreistöckigen Fabriks-Gebäude mit sehr großen Speichern und 150 Fuß Facade. Dieses Gebäude enthält:
 - a. eine ganz nach der neuesten Art auf das vorzüglichste eingerichtete Kunstmühlmühle mit 6 Gängen, wobei 4 Paar Champagner Steine, Tambour, Reismaschine, 7 Cylindern, 2 Schwingmühlern, 1 Schrot-Mühle, Sachzug, Elevator etc.;
 - b. eine Gerstenrolfabrik mit 4 Maschinen, Cylindern, Schwingmühle, Sortir- und Schneidmaschine, alles vorzüglich konstruirt;
 - c. eine Radel- und Macaroni-Fabrik mit zwei vorzüglichsten Radel-Pressen, eine Teigwalz- und eine Teigstich-Maschine nebst Dampfheiß-Apparat, 2 Fülllöcher, einen Radelstrodraum und einen Macaronitrodraum mit den nöthigen Stellanen und Trodenborden;
 - d. eine Dalmühle besser Construction mit 2 Paar Steinen und 4 Pressen;
 - e. eine Farbhölmühle mit 1 Gang;
 - f. eine Pfeffermühle mit 1 Gang.

Dieses Gebäude enthält im Ganzen 24 Kammern, wobei mehrere Säle von 53 Fuß Länge und 64 Fuß Breite, und 49 Fuß Länge und 27 Fuß Breite.

- 3) Einem älteren Fabriksgebäude mit a. einer Farbhölmühle-Maschine, ganz neu; b. einer Gewürzmühle mit 1 Gang; c. einer Sägmühle mit Aufzug.

In diesem Gebäude befinden sich 10 Localitäten, worunter ein Saal von 67 Fuß Länge und 23 Fuß Breite.

- 4) Einer alten Scheuer mit 875 Quadratfuß Flächenraum.
- 5) Einem Oekonomiegebäude, enthaltend: a. Stall für 5 Pferde; b. Raum für 3 Wagen; c. einen Laden für den Detailverkauf; d. große Küche, und e. 5 Zimmer; f. großen Bodenraum von 81 Fuß Länge und 15 Fuß Breite.
- 6) Einer Werkstätte. Dieses kleine Gebäude enthält: a. die Einrichtung zu einer Schreinerwerkstätte; b. Kellerraum; c. Kammer und Speicher.
- 7) Einem Holzschuppen, enthält 2 getrennte Holzlager, ist 26 Fuß lang und 15 1/2 Fuß tief.
- 8) 2 Gärten mit Bogenhaus, mit der schönsten Aussicht ins Neckartal; der eine dieser Gärten hat eine Länge von 174 Fuß.
- 9) Einem gepflasterten Hofe mit Brunnen. Der Hof hat einen Flächenraum von circa 9060 □ Fuß.
- 10) Einer das Wehr bildenden, großen, mit Blumen bepflanzt und mit Anlagen versehenen Insel, welche eine Länge von circa 300 Fuß und eine Breite von circa 100 Fuß hat, während die ganze Länge des Wehrs circa 500 Fuß beträgt.

Sämmtliche Werke werden durch das Wasser des Neckars in Bewegung gesetzt. Die vorhandene Wasserkraft ist von sachverständigen, beständigem Charakter auf 97 Pferde geschätzt.
Das Wohnhaus, Comptoir, der Laden wie auch fast sämmtliche Fabriklocalitäten sind mit Gasanrichtung versehen.

Das Etablissement, welches aus mehr als 80 Kammern besteht, wurde nach einer vor einigen Jahren vorgenommenen gerichtlichen Taxation auf die Summe von fl. 185,300 geschätzt. Seitdem fragliche Taxation vorgenommen wurde, ist der Grundbesitz dahier bedeutend im Werthe gestiegen, wie auch Baumaterial und Arbeitslohn, so daß vorstehendes Etablissement bei einer heute vorzunehmenden Taxation voransichtlich auf eine weit höhere Summe geschätzt werden würde, und dies um so mehr, als seit Vornahme der erwähnten Schätzung noch namhafte Verbesserungen vorgenommen wurden, wie auch durch weitere Anschaffung von Maschinen der Werth des Etablissements sich wesentlich erhöhte. — Die schönen und geräumigen Gebäulichkeiten dieses Etablissements, wie auch die vorhandene Wasserkraft eignen sich, wie schon bemerkt, zur Anlage jedes größeren Fabrikgeschäftes.

Das Etablissement kann von heute an bis zum Versteigerungstermine täglich in Augenschein genommen werden. — Bei einigermaßen annehmbarem Gebot erfolgt der Zuschlag sofort.
Heidelberg, den 22. Februar 1862.

Großh. Districts-Notar
Dillinger.

Stelle-Antrag.

3.g.934. Für eine kleine gebildete Familie wird eine Erzieherin erwünscht, welche in der Leitung des Hauswesens die Hausfrau zu vertreten fähig ist. Gute Schul- und häusliche Bildung, ein fester wirtschaftlicher Sinn, mütterliche Liebe und Befähigung, auf der elementaren Stufe den Schul-

unterricht zu überwachen und zu ergänzen, sind wesentliche Erfordernisse; etwas musikalische Bildung wird gewünscht, einiges Vermögen kommt in Betrachtung. Gutes Salair, freundliche Behandlung und eine würdige Stellung werden zugesagt.
Frankfurt Oefferten unter A. M. Nr. 934. wird die Expedition dieses Blattes befördern.

3.g.936. Karlsruhe. Circus Suhr & Hüttemann

auf dem Schloßplatz in Karlsruhe.

Heute Freitag den 7. März: Große außerordentliche Vorstellung in der höchsten Reitschule, noch nie gesehener Gymnastik und besonderer Pferdebesessur. Auf vielseitiges Verlangen wiederholt: Graf Dolawsky, oder Wazepa's Verbanung, große historische Pantomime mit Wandern, Gesicht zu Fuß und zu Pferd und Evolutionen. Beachtenswerth ist die Dressur des Wazepa-Pferdes, welches im Triumph auf einer Bahre von 24 Kojaden getragen wird, sowie der 16 zügellosen Pferde bei bengalischer Beleuchtung.

Bei dieser Vorstellung kann jeder Besucher des Circus leicht ein schönes Pferd unentgeltlich gewinnen, bei der Stativerlosung eines Pferdes im Werthe von 4- bis 500 Franken. Jeder Besucher des Circus erhält gratis für einen Vogelplatz 5 Nr. gratis, für einen Parquetplatz 4 Nr. gratis, für einen ersten Platz 3 Nr. gratis, für einen zweiten Platz 2 Nr. gratis, für einen dritten Platz eine Nummer gratis. Es sind zu dieser Verlosung 8000 Nummern. Die Ziehung geschieht im Circus in Gegenwart des Publikums. Es wird bloß eine Nummer gezogen, die dem Inhaber der betreffenden Nummer den Gewinn zufließt; jedoch muß derselbe sich bis spätestens eine Stunde nach der Vorstellung melden, indem sonst keine Nummer für ungültig erklärt ist. Im Fall aber die Nummern zu der heutigen Vorstellung nicht alle vertheilt werden, so findet die Verlosung am folgenden Tage statt.
Morgen Samstag große außerordentliche Extra-Galla-Vorstellung zum Benefice für Herrn und Mad. Clafanapp.

Sonntag zwei Vorstellungen, erste 4 Uhr, zweite 7 Uhr Abends. Kinder frei; jeder Besucher des Circus hat das Recht, zu der Sonntags-Nachmittags-Vorstellung ein Kind unter 10 Jahren gratis mit sich einzuführen.

3.g.942. Karlsruhe.

F. Bayer's großes Panorama auf dem Schloßplatz in Karlsruhe,

Zweite Anfertigung

ist Sonntag den 9. d. zum letzten Male zu sehen.

Montag den 10. bleibt das Panorama dem verehrlichen Publikum geschlossen, da an diesem Tage die Stadtschulen wieder freien Eintritt haben.

Dienstag den 11. von Nachmittags 2 Uhr an, ist die dritte und letzte, ganz neue Anfertigung zu sehen.

3.g.734. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

In der Woche vom 6. — 12. April d. J. werden die über 6 Monate verfallenen Pänder versteigert.

Dienstag den 25. März d. J. ist der letzte Tag, an welchem die über 6 Monate verfallenen Pfandscheine zur Verzinsung noch angenommen werden.

Karlsruhe, den 26. Februar 1862.

Leihhaus-Verwaltung.
L. Weber.

3.g.840. Karlsruhe.

4 1/2 % Anlehen der Stadt Genf.

Die Unterzeichneten nehmen Subscriptionsen auf dieses Anlehen entgegen zum Cours von 98%, inclusive der Zinsen vom 31. December 1861.

Prospecte sind auf deren Bureau zu haben.

Karlsruhe, den 4. März 1862.

G. Müller & Conf.

3.g.924. Vörrach.

Gesuch.

Ein geübter Setzer und ein Streindrucker finden Beschäftigung bei

C. N. Gutsch in Vörrach.

3.g.892. Rastatt.

Wein-Stiquetts

in 130 Sorten in schönem Farbendruck bei

C. Kanan's Erben in Rastatt.

3.g.944. Karlsruhe.

C. Arleth, Großherzoglicher Hoflieferant,

empfiehlt ganz frische holl. und

Süße Turbots, Solles u. Cabelsau,

— ganz frische Homards, franz. und

engl. Austern, ger. Winterlachs, —

— echt russ. Caviar, Straßburger

Käseleberpasteten, —

feinere Perigrin-Erbsen in 1/8, 1/4, 1/2 und 1/3

Maßen und getrocknete Erbsen und Morcheln,

Champignons, Capern, Oliven etc. etc.,

ger. Dacklinge, mar. Bricken, Sardines, russ.

mar. Bäckelien, Dunsische, Maquereaux, Häringe,

Kräuter-Anchovis, Schlemmerkalk etc.

3.g.944. Karlsruhe.

Weinversteigerung in Oesheim (bayrische Rheinpfalz).

Montag den 7. April

nächst, Vormittags 11 Uhr, im Gasthause

zur Sonne in Oesheim.

Ist Herr Friedrich Jakob Heng, Gutbesitzer,

in Oesheim wohnend, die nachstehenden reingehaltenen,

größtentheils in den vorzüglichsten Lagen des unteren

Oberrheingebirges gelegenen Weine veräußern, worunter

Rieslinge, Traminer und Rotze, als:

30,000 Liter 1857r,

67,000 = 1858r,

70,000 = 1859r,

52,000 = 1860r,

11,000 = 1861r,

im Ganzen 230,000 Liter.

Die Proben werden am 10., 19., 26. März, 2. und

5. April L. J. an den Meistern in Oesheim verabreicht.

Der um 9 Uhr 35 Min. von Weiskirchen

abgehende Zug wird am Tage der Ver-

steigerung in Oesheim anhalten.

Lambert (Pfalz), den 4. März 1862.

3.g.844.

W. Seuck, Igl. Notar.

Hausversteigerung.

Frau Antmann Stuber's Witwe in Karlsruhe

läßt am

Dienstag den 11. d. M.,

Nachmittags 2 Uhr,
ihre eigenthümliche, in der Karlsstraße dahier gegen-
über dem Langenleinschen Garten gelegene, mit
Nr. 13 e. bezeichnete, aus weißen Quadern erbaute
dreistöckige Wohnhaus, neben Baurath Eisenlohr's
Witwe und Witwe Greubauer, mit vier gewölbten
Kellern, tarirt zu 16,000 fl., im Hause selbst öffentlich
versteigern, und können die näheren Bedingungen bei
Notar G e i m e r dahier eingesehen werden.
Karlsruhe, den 3. März 1862.

Großh. bad. Stadtamts-Revisorat.
G. Gerhart.

3.g.849. Karlsruhe. Viegegeschäfts-Ver- steigerung.

In Folge richtiger Verfügung

werden dem Bierbrauer Johann Fager von Elsf-

forth

Freitag den 4. April d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause in Staßfurt nachbeschriebene Vie-

geschäftsgegenstände öffentlich versteigert, wobei der endgültige

Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag über mehr gebot-

ten wird:

1) Ein einstöckiges Wohnhaus mit Oeher,

Stallung und einem Bierbrauhaus,

tarirt zu 2600 fl.

2) 37 Ruten 48 Schuh Garten, tarirt zu 80 fl.

3) 88 Ruten 34 Schuh Acker auf die

Heide 160 fl.

4) 42 Ruten 94 Schuh Wiesen im Stein-

ader 60 fl.

5) 25 Ruten (alten Maßes) Wiesen im

Winkel 90 fl.

Karlsruhe, den 26. Februar 1862.

Der Vollstreckungsbeamte:

V. Scherath, Notar.

3.g.847. Nr. 1325. Karlsruhe. Vergebung von Eisenbahn- bau-Arbeiten.

Höheren Aufträge gemäß werden nächsten Montag

den 10. d. M., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rath-

hause in Karlsruhe die Handarbeiten zum Umbau des

westlichen Geleises von Bruchsal bis Ludach und von

Etlingen bis Doss in mehreren Localabtheilungen

öffentlich vergeben.

Die Versteigerungsbedingungen, nach welchen dem

Uebernehmer die Bauarbeiten gegen Bürgschaft in

gutem Stande gestellt werden, können auf dem techni-

schen Bureau dahier eingesehen werden.

Karlsruhe, den 3. März 1862.

Großh. Hof- und Eisenbahnamt.

Der Vorstand: Der Bezirks-Ingenieur:

Wilmann. Bischoff.

vd. Bernbacher.

3.g.877. Waiblingen. Jagd- und Fischerei-Ver- pachtung.

Montag den 17. März L. J., Vormittags 10

Uhr wird auf dem Rathhause dahier die Verpachtung

der Jagd und Fischerei auf hiesiger Gemarkung im

Versteigerungswege in sechsjährigen Pacht vergeben.

Waiblingen, den 27. Februar 1862.

Bürgermeisteramt.
W a d e r.

vd. Seebert.

3.g.757. Rastatt. Holzversteigerung.

Die Stadtgemeinde Rastatt läßt an den nachbe-

zeichneten Tagen die unten bezeichneten Bau- und Nutz-

hölzer in dem diesjährigen Schlag Kleinruffert, unter-

halb der Rheinau, versteigern.

Mittwoch den 12. März d. J.:

14 Stämme Holländerbirk; und

Freitag den 14. und Samstag den

15. März d. J.:

371 Stämme Buchholz, worunter mehrere schöne

Stämme Eichen und Kiefern.

Die Zusammenkunft Morgens um 9 Uhr ist

jeweils an der Schlagstätte.

Rastatt, den 26. Februar 1862.

Der Gemeinderath.
G. Wagner.

vd. Feiner.

3.g.918. Ruff. Stammholz-Verstei- gerung.

Die Gemeinde Ruff versteigert am Donnerstag

den 13. März, Morgens 9 Uhr anfangend, in

ihrem Oberwald nächst dem Ort

1) 61 Stämme Eichen, worunter einige Holländer;

2) 16 Stück Hagenbuchen;

3) 3 Stück Kiefern; und

4) 2 Kiefern und 1 Eiche.

Ruff, den 3. März 1862.

Das Bürgermeisteramt.
K i f f e r.

3.g.883. Nr. 3681. Mosbach. (Bekannt- machung.)

3. u. S.

gegen

Margaretha Gollmann von Ober-

heim,

wegen Kindsmorde.

Die Angeklagte will in der Mitte des Monats

Januar d. J. ihr neugeborenes, angeblich todtes Kind

auf der Brücke bei Oberheim, welche über den Neckar

führt, nachdem sie folches zuvor in ein Tuch gewickelt

und in einen Topf gesteckt, in das Wasser geworfen

haben.

Wir bitten nun diejenigen Behörden, zu deren

Kenntniß etwa gekommen, daß eine Kindstiche unter

den angegebenen Umständen aufgefunden worden, so

wie auch diejenigen Personen, welche hierüber Auf-

schluß geben können, uns baldmöglichst davon zu be-

nachrichtigen.

Mosbach, den 1. März 1862.

Großh. bad. Amtsgericht.
H e r s h o r n.

3.g.843. Philippsburg. (Erledigte Ak-

tuarstelle.) Auf 1. April oder längstens 1. Mai d. J.

soll die Stelle eines Actuars, welcher hauptsächlich als

Protokollführer verwendet werden und einen Jahres-

gehalt von 400 — 450 fl. beziehen wird, durch einen

Praktikanten oder Aktuar besetzt werden. Meldungen

sind baldigst einzureichen. Philippsburg, den

3. März 1862. Großh. bad. Amtsgericht. Morz.